



## Elmer scheitert vor Bundesgericht

Ex-Banker Rudolf Elmer hat vergeblich versucht, einen ehemaligen Oberrichter vor Gericht zu bringen.

### Thomas Hasler

Im August letzten Jahres war Rudolf Elmer vom Zürcher Obergericht wegen versuchter Nötigung, Drohung und Urkundenfälschung verurteilt, vom Vorwurf der Bankheimnisverletzung aber freigesprochen worden. Peter Marti, damals Vorsitzender des Gerichts, sagte in der mündlichen Urteilsöffnung und -begründung: «Sie sind kein Whistleblower, sondern ein ganz gewöhnlicher Krimineller, ein nur auf seinen eigenen Vorteil bedachter Krimineller. Ein richtiger Whistleblower steht zu dem, was er gemacht hat, und beruft sich auf Rechtfertigungsgründe.»

Der 61-jährige ehemalige Offshorebanker und Manager der Bank Julius Bär betrachtete diese Äusserungen als ehrverletzend und reichte Strafanzeige wegen Verleumdung ein. Weil es sich beim - inzwischen zurückgetretenen - Oberrichter um eine Magistratsperson handelt, musste der Zürcher Kantonsrat die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilen. Die Geschäftsleitung verweigerte jedoch auf Antrag der Justizkommission die Ermächtigung.

### Politisches «Urteil» ist erlaubt

Elmer beschwerte sich vor Bundesgericht gegen die verweigerte Ermächti-

gung. Der Fall hätte dem Kantonsrat als Ganzem vorgelegt werden müssen und nicht durch die Geschäftsleitung erledigt werden dürfen. Zudem hätten die vier Zürcher SVP-Kantonsräte, die der gleichen Partei angehören wie Oberrichter Marti, in den Ausstand treten müssen. Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab, wie aus dem gestern veröffentlichten Urteil hervorgeht. Mit seinen Rügen berufe sich Elmer vor allem auf kantonales Gesetzesrecht. Dieses überprüfe das Bundesgericht aber nur in Bezug auf Willkür. Willkürliches Entscheiden werde aber «nicht substantiiert behauptet, geschweige denn dargetan». Im Wesentlichen erinnerten die Lausanner Richter an ihre frühere Rechtsprechung und die rechtlichen Grundlagen.

Danach dürfen bei der Beurteilung, ob eine Strafuntersuchung erlaubt werden soll, «nicht nur strafrechtliche Gesichtspunkte allein, sondern auch politische beziehungsweise staatspolitische Überlegungen berücksichtigt werden». Ein solcher Entscheid hätte dann nicht einen juristischen, sondern überwiegend politischen Charakter. Solche Entscheide darf der Kanton von der Rechtswegegarantie ausnehmen. Mit anderen Worten: Elmer hatte nur beschränkte Beschwerdemöglichkeiten. Konkret hatte er nur Anspruch darauf, dass der Kantonsrat seine Überlegungen zur Kenntnis nimmt und ihm anschliessend ein begründeter Entscheid mitgeteilt wird.

Das Urteils des Obergerichts vom August, 14 Monate bedingt, ist übrigens noch vor Bundesgericht hängig.

Urteil 1D\_4/2017